

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Häbner, in Altona: Haafenstein u. Bogler, in Hamburg: S. Altrheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr 54 Min. Abends.
Brüssel, 24. Januar. Die heutige „Independance“ enthält die Mittheilung, daß die Conferenzen des Königs Leopold in London mit den politischen Capacitäten den Zweck hätten, die Beziehungen der Krone zu den Führern der Parteien zu reguliren und die durch den Tod des Prinzen Albert entstandene Lücke auszufüllen. Das Gerücht von der Abdankung der Königin Victoria sei vollkommen unbegründet.

Telegraphische Nachrichten.

Constantinopel, 23. Januar. Ein kaiserliches Decret kündigt die sofortige Publication des Budgets an und betraut Fuad Pascha mit ausgedehnten Vollmachten; derselbe wird fortan die Functionen des Groß-Beziehers mit denen der Direction der Finanzen in sich vereinigen.

Danzig, den 25. Januar.

* An die Stelle des neu erwählten und von der Regierung bereits im vorigen Jahre bestätigten Pastors der hiesigen Marienkirche und Superintendenten der Stadt-Synode, Hrn. Reinicke aus Marienwerder, ist der Hr. Divisions-Prediger Braunschweig aus Thorn berufen worden. Der Erstgenannte wird nunmehr in den ersten Tagen künftigen Monats hier eintreffen und demnächst durch den General-Superintendenten der Provinz Preußen, Hrn. Dr. theol. Moll in sein neues Amt eingeführt werden. Hr. Divisionsprediger Schiewe ist vom Consistorium zum Pfarrer und Superintendenten von Tappiau ernannt worden.

* Der diesjährige Winter dürfte für den künftigen Sommer einen Eisangel kaum befürchten lassen. Sämmtliche Eiskeller unserer Stadt werden von ihren Inhabern gegenwärtig mit den nöthigen Vorräthen versehen, um solche späterhin in verschiedener Art zu verwerthen. Unsern Fuhrleuten erwächst aus diesem in unserer Zeit gangbaren Handelsartikel zunächst ein erwünschter, nicht unerheblicher Verdienst.

* [Gerichtsverhandlung am 23. Jan.] Eine Anklage gegen den bisher unbefohlenen 24jährigen Arbeiter Johann Heinrich Exemigki wegen schweren Diebstahls und Betrugs führte zu Erörterungen, welche ein trauriges Licht auf die Familienverhältnisse der Geschwister Exemigki werfen. Es wurden in der Sache drei verheiratete Schwestern des Angeklagten als Zeuginnen vernommen, von denen die eine, nämlich die verehel. Arbeiter Vieberg, die Anklage des schweren Diebstahls durch folgende Aussage unterstützte. Als sie eines Tages im Novbr. pr. in die von ihr und ihren Anverwandten verlassene Wohnung zurückgekehrt sei, habe sie die Eingangsthüre derselben gewaltsam erbrochen gefunden und aus einem verschlossenen und ebenfalls mit einem Messer gewaltsam eröffneten Kleiderschrank die Sonntagskleider ihres Ehemannes, bestehend aus einem Tuchrock, zwei Paar Tuchhemden, seidener Weste, Halsstuch und Stiefeln vermisst. Der Verdacht der Thäterschaft habe sich sofort auf ihren Bruder lenken müssen, da sie einen demselben gehörigen wollenen Schal am Orte der That und ein zerrissenes Paar von dessen Stiefeln auf dem Hofe unter Hobelspähnen versteckt vorgefunden habe. Sie habe den Angeklagten sofort aufgesucht und bei einem Frauenzimmer, mit dem er zu verkehren pflegte, mit dem Rock, den Hosen und Stiefeln ihres Mannes bekleidet angetroffen, die sie ihm dann sofort vom Leibe gezogen habe. Die übrigen gestohlenen Sachen mit Ausnahme eines Geldbetrages von 9 Rb. 5 Sgr., der in der Tasche des Rockes gesteckt, habe Angeklagter ihr demnächst

durch ihre Mutter und Schwester wieder zugestellt. Diese hätten sich auch bemüht, sie zu überreden, keine Anklage von dem verübten Verbrechen zu machen. Da Angeklagter sie aber schon drei Mal in gleicher Weise bestohlen habe, so hätten diese Bitten unberücksichtigt bleiben müssen. Der Angeklagte erklärt, diese ganze Angabe sei lügenhaft und macht darauf aufmerksam, daß ein Dieb doch nicht so thöricht sein werde, nach Verübung eines so schweren, mit Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechens, einzelne der Bestohlenen genau bekannte Kleidungsstücke als sprechende Beweismittel gegen sich am Orte der That zurückzulassen. Er habe weder die Wohnung noch den Schrank erbrochen, vielmehr seine Schwester in jener anwesend gefunden, sie gebeten, ihm gegen Zahlung eines Gulden den Sonntagstaat ihres Mannes zu borgen, und von derselben die angeblich gestohlenen Kleider auf 2 Stunden zur Benutzung übergeben erhalten, um sich einem Schiffscapitain, bei dem er Dienst suchte, in anständigem Anzuge präsentiren zu können. Er habe die Kleider in Gegenwart seiner Schwester über die feigen gezogen und sich damit entfernt. Bald aber habe dieselbe ihn auf der Straße aufgesucht, einen Höllenlärm gemacht und ihn öffentlich einen Observaten und Spießbuben geschimpft, so daß er gezwungen gewesen sei, sich mit ihr in die Wohnung seiner Freundin Marie zu begeben und die Kleider wieder auszugeben. Diese Angaben des Angeklagten fanden eine erhebliche Unterstützung in den Bekundungen seiner anderen beiden Schwestern, welche übereinstimmend dahin lauteten, daß an dem fraglichen Tage die Vieberg weinend und händeringend zu ihnen auf den Langenmarkt gekommen sei und geklagt habe, sie habe dem Heinrich die Kleider ihres Mannes geborgt und er bringe sie nicht zur rechten Zeit zurück. Um sich vor Schlägen zu sichern, bleibe ihr nichts weiter übrig, als ihrem Manne zu sagen, daß sie gestohlen seien. Einige Zweifel des Herrn Staatsanwalts wies eine der Schwestern mit folgenden Erklärungen zurück: „Schönstes Herr Directorchen! Glauben Sie es nur; sie ist zwar leider Gottes unsere Schwester, aber sie ist eine verlogene Person und liebt den Brantwein über die Waßen. Mit ihrem Wirtschaftsgelde kommt sie daher niemals aus, zumal ihr Mann sie sehr knapp hält. Nun sucht sie sich auf jede Weise Geld zu verschaffen, und dabei kommt es ihr auf Lügen und Betrügen nicht an. Wie Sie wissen werden, handelt unsere dritte Schwester auf der Straße mit Apfelsinen und der Herr v. K., der sie sehr gern sieht, nimmt sehr viele von ihr auf Borg. Zu dem ist sie auch hingegangen und hat ihm vorgeschwindelt, unsere Schwester habe sie mit der Entfälschung ihrer Forderung beauftragt, hat das schöne Geld für die Apfelsinen bekommen und hat es rechtschaffen vertrunken. Aus den schönen Kleidern ihres Mannes sucht sie auch ihr Profitchen zu ziehen; denn als unser Bruder Soldat war, hat sie sie ihm auch schon einmal zu einem Tanzvergnügen vermiehet. So wird sie es auch diesmal gemacht haben, und wo die 9 Rb. 5 Sgr. geblieben sind, das wird auch wohl Niemand besser wissen, als sie selbst. Wenn aber ihr Mann hinter die Wahrheit kommt, so bekommt sie natürlich fürchterliche Hiebe. Davor will sie sich retten, und deshalb soll unser Bruder unschuldig leiden. Glauben Sie es nur, wohlgeborenes Herr Directorchen, es geht Alles ganz natürlich zu.“

Nach leidenschaftlichen Erörterungen zwischen drei Schwestern, erklärte sich jede zur eidlichen Bekräftigung ihrer Aussage bereit. Der Gerichtshof beschloß jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Vieberg anscheinend durch die Furcht vor ihrem Manne beeinflusst werde, welcher sich beim Beginn ihrer Vernehmung mit in den Saal gedrängt hatte und aus demselben entfernt werden mußte, so wie die Erwägung, daß es bedenklich sei, in einer so zweifelhaften Sache leibliche Schwestern des Angeklagten als Entlastungszeugen zu vereidigen, keine der drei Zeuginnen mit dem Eide zu belegen, und sprach den

Angeklagten von der Anschulldigung des schweren Diebstahls frei.

Der zweite Theil der Anklage, daß nämlich Angeklagter dem Schneider Brauchbar fälschlich vorgespiegelt habe, er sei von einem Torfhändler beauftragt, eine Fuhr Torf an ihn zu verkaufen und den Preis in Empfang zu nehmen, daß er in Folge dessen das Geld erhalten, an den Torfhändler nicht abgeliefert, sondern in seinem Nutzen verwendet habe, erledigte sich durch die Bekundung der Frau Brauchbar, daß sie dem Angeklagten die betreffende Geldsumme freiwillig mit dem Auftrage übergeben habe, ihr eine halbe Klafter Torf zu besorgen, daß sie diese auch erhalten, aber Angeklagter das Geld an den Torfhändler nicht abgeführt habe. Es konnte daher nicht weiter von einem Betrüge, sondern nur noch von einer Unterschlagung die Rede sein, da die Behauptung des Angeklagten, er habe das Geld verloren, von dem Herrn Staatsanwalt für glaubwürdig nicht erachtet wurde. Der Gerichtshof erkannte jedoch auch bei diesem Punkt auf Freisprechung, weil kein Beweis vorliege, daß der Angeklagte das Geld in seinem Nutzen verwendet habe, und dadurch allein, daß er seine Behauptung nicht zu beweisen vermöge, jener Mangel nicht ersetzt werden könne, zumal nach der Bekundung der Frau Brauchbar, daß Angeklagter etwas angebrunken gewesen, und mit Rücksicht auf den vermuthlichen Zustand seiner Garderobe die Angabe des Angeklagten, daß er das Geld in seine durchlöcherete Hosentasche gesteckt habe, nicht gerade aller Wahrscheinlichkeit entbehre.

Vermischtes.

— Einer unserer jüngsten, aber auch berühmtesten Genremaler, L. Knaut, der in Paris sich einen europäischen Ruf begründet, ist seit Kurzem nach Berlin übergesiedelt.

— Von Prof. Dr. Franz v. Holtendorff ist so eben eine neue Schrift in Sachen des Rauhen Hauses ausgegeben worden: „Der Brüder-Orden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten. Nebst weiteren Mittheilungen aus den bisher unbekanntem Papieren.“

— Von Herrn J. J. Sturz, ehemaligen kaiserlich brasilianischen Generalconsul, ist hier in der Nicolai'schen Buchhandlung (S. Barthey) eine Schrift erschienen: „Kann und soll ein Norddeutschland geschaffen werden?“, deren Ziel ist, die deutsche Auswanderung zu einem fruchtbringenden, positiven Factor der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt nicht allein, sondern überhaupt auch der politischen Machtstellung Deutschlands zu machen. Die Schrift ist an die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten vertheilt worden.

— Auf dem letzten Offiziersballe in Kassel traf es sich so, daß die beiden Prinzen von Hanau, Söhne des Kurfürsten, die beiden Töchter des Kammerpräsidenten Nebelthau zu Tische führten. Die öffentliche Stimme in Kurhessens Hauptstadt nimmt an, die jungen Herren hätten damit eine politische Demonstration beabsichtigt — der ihr Verfahren allerdings auch ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

— [Eine Antwort Louis Napoleons.] Der „Dziennik polski“ theilt folgende Anekdote mit: Die polnische Emigration schickte an Napoleon eine Deputation, um ihn zum neuen Jahre zu beglückwünschen, verband aber damit den Zweck, Napoleon über seine jetzige Gesinnung bezüglich der Polenfrage auszuforschen. An der Spitze der Deputation stand der junge Fürst Czartoryski, welcher den Kaiser in seiner Anrede durch eine diplomatisch verstickte Redewendung wegen der Polenfrage interpellirte. Napoleon verstand ihn, doch statt aller Antwort fragte er plötzlich, wie aus anderen Gedanken erwachend: „Prinz, wie spät haben Sie?“ — Czartoryski zog seine Uhr und erwiderte: „Zwei Uhr, Eure!“ — „Bei mir ist es erst zwölf“, bemerkte der Kaiser bedeutungsvoll und verabschiedete die Deputation.

Verantwortlicher Redacteur: H. Kicker in Danzig.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die durch den Tod des Schiffs-Abrechners Trojan erledigte Stelle wieder zu besetzen, gleichzeitig aber eine dritte, neue Schiffs-Abrechner-Stelle zu creiren. Die Anstellung der beiden neu zu wählenden Schiffs-Abrechner erfolgt auf Grund des Regulativs vom 12. Mai 1860; die Anzustellenden haben indessen keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn etwa in Zukunft von dem Ältesten Collegio die Aufhebung des Schiffs-Abrechner-Wesens oder eine Umgestaltung desselben beschlossen werden sollte.

Von einer Vereinigung der Functionen der Schiffs-Matler und der Schiffs-Abrechner ist einzeitweilen Abstand genommen, dagegen wollen wir höhern Orts den Erlaß einer Verordnung beantragen, nach welcher den Schiffs-Abrechnern sowohl, als den Schiffs-Matlern das Correspondenz-Geschäft gestattet wird.

Wir fordern hiermit auf, Bewerbungen um die beiden zu besetzenden Schiffs-Abrechner-Stellen bis zum 30. Januar in unserem Bureau, Hundesgasse No. 95 schriftlich inzureichen.

Danzig, den 20. Januar 1862. [425]
Die Ältesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt, C. N. v. Franke, Bischoff.

Ein Hausschlüssel ist verloren worden; abzugeben Hr. Berbergasse 3. in der Weßhandlung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig durch hohe Verordnung des Königlich Preussischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie des Königlich Preussischen Ministerium des Innern vom 24. Juni v. J. Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten erlangt hat, ist dem Herrn F. W. Liebert in Danzig die Führung der General-Agentur dieser Anstalt für den Regierungs-Bezirk Danzig von uns übertragen worden.

Leipzig, am 6. Januar 1862.
Das Directorium der Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia.
Marbach. W. Stargardt.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich mich hiermit zur Vermittelung von Lebens-, Capital- und Leibrenten-Versicherungen nach allen von der Teutonia veröffentlichten Tarifen mit dem Bemerkten, daß Statuten und Prospekte bei mir gratis in Empfang genommen werden können, ich auch zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft über die von mir vertretene Anstalt mit Vergnügen bereit bin.

Geeignete Geschäftsleute hier und im Regierungs-Bezirk Danzig, welche geneigt sind eine Spezial-Agentur der Teutonia zu übernehmen, wollen sich unter Angabe ihrer Referenzen bei dem Unterzeichneten melden.

Danzig, am 6. Januar 1862.
F. W. Liebert,
Geschäftslocal Vorst. Graben No. 49 A.
General-Agent der Allgemeinen Renten-, Capital- u. Lebens-Versicherungsbank Teutonia für den Regierungsbezirk Danzig.

[514]

Alle Sorten Barometer und Thermometer,

Max.- u. Minimum-Thermometer, Alkoholometer mit u. ohne Nüchungs-Schein) Saccharometer, Bier-, Branntw., Milch-, Blut-, Waage- u. Essigwaagen etc., so wie Kornwagen (welche genau mit der Börsenwaage übereinstimmen) und viele andere in dem Fach vorkommende Artikel mehr empfiehlt; auch werden auswärtige Aufträge prompt effectuirt.

C. Müller, Opticus,
[508] Zopngasse am Barrhofe.

Kapitalien hat in größ. Posten, jedoch nicht unter 6000 Rb., gegen s. b., ländl. oder städt., erste Hypothek — im ersterem Falle auch hinter Pfandbr. — zu vergeben
Theod. Tesmer,
[387] Langgasse 29.

Zu Luszkowo bei Tespol stehen 325 fette Schafe zum Verkauf. [240]

